

FINDUM! Christian Benz

Nutzungsbedingungen zur Überlassung von Datenbank- inhalten

für „FINDUM! – Deutsche Suchmaschine“ unter www.findum.de



Inhalt

§ 1 Vertragsgegenstand.....	2
§ 2 Umfang des Nutzungsrechts	2
§3 Pflichten des Kunden	3
§4 Pflichten des Datenbanktabellenausgusherstellers, Gewährleistung, höhere Gewalt.....	4
§5 Vergütung und Abrechnung.....	5
§6 Haftung.....	6
§7 Datenschutz.....	6
§ 8 Schlussbestimmungen.....	6



Zwischen FINDUM! Christian Benz, vertreten durch Christian Benz, Am Weißen Bild 9 in DE-88400 Biberach an der Riss, Baden-Württemberg, Deutschland, im folgenden – Datenbanktabellenauszugshersteller – genannt, wird mit dem rechtmäßigen Lizenznehmer des betreffenden Datenbanktabellenauszugs, im folgenden – Kunde – genannt folgender Vertrag über die dauerhafte Überlassung des betreffenden Datenbanktabellenauszugs vereinbart:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Datenbanktabellenauszugshersteller ist auf dem Gebiet der Internet-Suchmaschinen handelnd und hat den betreffenden Datenbanktabellenauszug in der betreffenden Jahresangabe – im folgenden Datenbanktabellenauszug genannt – erstellt.

Er hat für den Datenbanktabellenauszug der Art und im Umfang nach wesentliche Investitionen aufgewendet, im Sinne des § 87a UrhG.

Der in diesem Vertrag verwendete Begriff „Datenbanktabellenauszug“ umfasst sämtliche in dem Datenbanktabellenauszug zusammengestellten Inhalte, um diese mit MS Office Access bzw. MS Office Excel bearbeiten zu können.

1.3 Der Datenbanktabellenauszugshersteller stellt dem Kunden außerdem die unverbindliche Webanwendung „FINDUM! – Deutsche Suchmaschine“ unter <http://www.findum.de> bereit. Der Kunde hatte sich mittels dieser Webanwendung von der Eignung und Brauchbarkeit des daraus erstellten Datenbanktabellenauszugs für seine Zwecke und Absichten überzeugt.

Der Datenbanktabellenauszugshersteller räumt dem Kunden einfaches Nutzungsrecht an der betreffenden bezeichneten Datenbank ein. Er stellt dem Kunden die Datenbanktabellenauszugstabelle auf einem CDROM Datenträger oder auf Wunsch per E-Mail elektronisch zur Verfügung.

§ 2 Umfang des Nutzungsrechts

2.1 Dem Kunden wird ein einfaches, auf die Verfügbarkeit des erforderlichen genannten und separat zu erwerbenden



Bearbeitungswerkzeugs auf dem freien Markt, Recht zur Nutzung des Datenbanktabellenauszugs eingeräumt.

Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar, verpfändbar und auch die sonstige Einräumung eines Unterrechts ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung kann FINDUM! Christian Benz das erteilte Recht widerrufen und die dadurch entstehenden Kosten von dem bisher Nutzungsberechtigten einziehen.

2.2 Von diesem Vertrag umfasst ist die Nutzung des Datenbanktabellenauszugs auf einem Rechner des Kunden. Eine Veröffentlichung des Datenbanktabellenauszugs im Ganzen wie in Teilen ist untersagt.

Der Kunde darf den Datenbanktabellenauszug nicht innerhalb eines Netzwerkes einsetzen.

2.3 Der Kunde darf eine Sicherungskopie des Datenbanktabellenauszugs erstellen. Etwaige Urheberrechtsvermerke sind hierbei stets zu übernehmen. Der Kunde darf die im Datenbanktabellenauszug enthaltenen Urheberrechtsvermerke weder vernichten noch verändern.

2.4 Der Kunde ist zur Bearbeitung des Datenbanktabellenauszugs für eigene Zwecke gemäß den oben stehenden Vorschriften berechtigt.

§3 Pflichten des Kunden

3.1 Der Kunde ist zur Mitwirkung und Prüfung verpflichtet. Er hat insbesondere unverzüglich nach Download des Datenbanktabellenauszugs die vereinbarte Verwendungseigenschaft zu prüfen. Stellt der Kunde hierbei Mängel, wie die Nicht-Lesbarkeit des Datenträgers fest, so hat der diese dem Datenbanktabellenauszugshersteller unverzüglich mitzuteilen.

Der Datenbanktabellenauszugshersteller bleibt trotz dieser Mitwirkungspflicht des Kunden zur ordnungsgemäßen Bereitstellung des Datenbanktabellenauszugs verpflichtet.

3.2 Der Kunde verpflichtet sich, diese Nutzungsbedingungen des Datenbanktabellenauszugsherstellers zur Benutzung dieser Daten zu beachten. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, das darin genannte Bearbeitungswerkzeug zu verwenden.



3.3 Der Kunde verpflichtet sich, keine Änderungen am Datenbanktabellenauszug vorzunehmen. Nimmt der Kunde ohne vorherige Zustimmung des Datenbankauszugherstellers Änderungen vor, entfallen etwaige Gewährleistungspflichten des Datenbanktabellenauszugherstellers.

3.4 Der Kunde verpflichtet sich, ab Kenntnis von einer Störung der Datenbank, gleich aus welchem Grunde, dies dem Datenbanktabellenauszughersteller unverzüglich anzuzeigen.

§4 Pflichten des Datenbanktabellenauszugherstellers, Gewährleistung, höhere Gewalt

4.1 Dem Kunden ist bewusst, dass der Datenbanktabellenauszughersteller die Lauffähigkeit der Daten ausschließlich auf den genannten Werkzeugen MS Office Access ab Version 2013 und MS Office Excel ab Version 2013 getestet hat. Für die Lauffähigkeit bzw. Funktionstüchtigkeit des Datenbanktabellenauszugs auf anderen Werkzeugen übernimmt der Datenbanktabellenauszughersteller daher keine Gewährleistung. Der Datenbanktabellenauszughersteller weist ausdrücklich darauf hin, dass die optimale Lauffähigkeit eingeschränkt auf anderen Werkzeugen eingeschränkt sein kann.

4.2 Im Falle eines Mangels oder Fehlerhaftigkeit des überlassenen Datenbanktabellenauszugs ist der Datenbanktabellenauszughersteller berechtigt, durch Mängelbeseitigung nachzubessern und/oder kostenlosen Ersatz zu liefern. Bei Fehlschlägen von zwei Nacherfüllungsversuchen hat der Kunde das Recht, von dem gesamten Vertrag zurückzutreten. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr.

4.3 Ein Gewährleistungsrecht des Datenbanktabellenauszugherstellers besteht nicht, wenn ein Mangel auf einen Bedienungsfehler seitens des Kunden zurückzuführen ist oder wenn der Kunde seinerseits eine Änderung an dem Datenbanktabellenauszug vorgenommen hat. Der Kunde ist jedoch berechtigt nachzuweisen, dass seine Änderung keine Auswirkung auf den auftretenden Mangel hat und ferne die Durchführung der Gewährleistungspflichten des Datenbanktabellenauszugherstellers nicht wesentlich erschwert.



4.4 Der Datenbanktabellenauszughersteller steht nicht dafür ein, dass der Datenbanktabellenauszug frei von Rechten Dritter ist, es sei denn, ihm sind diese entgegenstehenden Recht bekannt oder grob fahrlässig unbekannt. Zurzeit sind dem Datenbanktabellenauszughersteller solche Rechte nicht bekannt, insbesondere hat er die notwendigen Lizenzverträge hinsichtlich der in dem Datenbanktabellenauszug enthaltenen Inhalte abgeschlossen.

4.5 Für den Fall, dass der Datenbanktabellenauszughersteller die geschuldete Leistung aufgrund höherer Gewalt nicht erbringen kann, ist sie für die Dauer der Hinderung von ihren Leistungspflichten befreit.

§5 Vergütung und Abrechnung

5.1 Für die Bereitstellung des Datenbanktabellenauszugs gemäß den Bedingungen dieses Vertrags erhält der Datenbanktabellenauszughersteller eine Vergütung wie im Angebot enthalten.

5.2 Die vorstehende Vergütungsvereinbarung umfasst ausschließlich die Bereitstellung des Datenbanktabellenauszugs in der bestellten Fassung. Entscheidet sich der Kunde für einen anderen angebotenen Datenbanktabellenauszug, so wird die Vergütung hierfür gesondert vereinbart.

5.3 Die Fälligkeit der Vergütung tritt mit Rechnungsstellung ein und die Vergütung ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Datenbanktabellenauszugs an folgende Bankverbindung zu bezahlen: Kreissparkasse Biberach an der Riss, Kontoinhaber: Christian Benz, IBAN: DE31 6545 0070 0000 0338 95 SWIFT/BIC: SBCRDE66XXX .



§6 Haftung

6.1 Der Datenbanktabellenauszughersteller haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Datenbanktabellenauszughersteller ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Datenbanktabellenauszughersteller nur im Einzelfall.

§7 Datenschutz

Der Datenbanktabellenauszughersteller wird die Bestimmungen im Sinne des Teledienstschutzgesetzes beachten, soweit dieses anwendbar ist.

§ 8 Schlussbestimmungen

8.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationales Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche auf dem Gebiet der gewerblichen Schutzrechte und des Urheberrechts.

8.2 Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland, so ist der Gerichtsstand der Sitz des Datenbanktabellenauszugherstellers. Der Datenbanktabellenauszughersteller kann den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagen.

